

Satzung über die kommunale Statistik zur natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung (Einwohnerbewegungsdatensatzung- EwobewSatz)

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 29) zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V 2000, S. 360) und des § 11 Abs. 5 des Landesstatistikgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 28. Februar 1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 347) wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 21. März 2002 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Art und Weise der Erfassung

Die Erfassung der benötigten Angaben erfolgt als monatlicher Auszug jeweils zum Monatsende (letzter Tag 00.00 Uhr) aus dem Verwaltungsregister (Melderegister) des Einwohnermeldewesens im Ordnungsamt auf dv-technischer Basis, soweit die im § 3 genannten Angaben erfasst sind.

§ 2

Zweckbestimmung

Zweck dieser Erhebung ist es, ein aktuelles und aussagekräftiges Bild über die Einwohnerbewegung und somit die Struktur und die räumliche Verteilung der Einwohner in der Hansestadt Wismar zu gewinnen.

Die systematische und vollständige Erfassung der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie der Wanderungsbewegung der Einwohner innerhalb und über die Kreisgrenzen der Hansestadt Wismar hinaus ist im Rahmen der gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern im eigenen Wirkungskreis zu regelnden Angelegenheiten, insbesondere für eine Vielzahl von Planungs- und Entscheidungsprozessen der dort angeführten Aufgabenbereiche eine wichtige Grundlage.

So werden diese Angaben insbesondere für den Rettungsdienst und Katastrophenschutz, für die Entsorgungs- und Verkehrsplanung, Schulentwicklungsplanung, Planung der Kindertagesstätten und Planung der medizinischen Grundversorgung notwendig.

Für die Feststellung, Untersuchung und Darstellung der Geburten, Sterbefälle, Zu-, Weg- und Umzüge innerhalb der Hansestadt Wismar sowie der Ursachen in einer tiefen fachlichen und räumlichen Untergliederung liegen keine aktuellen Angaben vor. Die zu erhebenden Angaben dienen weiterhin der Fortschreibung des Einwohnerbestandes der Hansestadt Wismar zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres und gleichzeitig der formalen Prüfung der Gemeindebestandsblätter zur Bevölkerungsbewegung und zur Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl.

Die Ergebnisse können unter Beachtung des Datenschutzes sowie des Statistikgeheimnisses veröffentlicht werden.

§ 3 An die kommunale Statistikstelle zu übermittelnde Daten

Die gemäß § 1 aus dem Verwaltungsregister des Einwohnermeldeamtes selektierten Bewegungsdaten werden auf der in der Statistikstelle implementierten Rechenanlage aufbereitet.

Erfasst werden:

Hilfsmerkmale

1. Amtlicher Gemeindeschlüssel
2. Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz an der Basisadresse (Hansestadt Wismar)
3. laufende Nummer des Datensatzes an der Basisadresse (Satzinhaber)

Erfassungsmerkmale

- 1 Merkmale zur Wohnung an der Basisadresse
 - 1.1 Kleinräumige Gliederung
 - 1.2 Wohnungsstatus der Person (Haupt-/Nebenwohnung, alleinige Wohnung)
 - 1.3 Datum des Einzugs in die Wohnung
 - 1.4 Datum des letzten Statuswechsels an dem die Wohnung beteiligt war (seit Einzug)

- 2 **Merkmale zu allen aktuellen Wohnungen der Person**
 - 2.1. Amtlicher Gemeindeschlüssel der derzeitigen Hauptwohnung
 - 2.2. Amtlicher Gemeindeschlüssel der zuletzt bezogenen Nebenwohnung
 - 2.3. Zahl der gemeldeten Wohnungen in der Basisgemeinde
 - 2.4. Zahl der gemeldeten Wohnungen in Deutschland

- 3 **Merkmale zur innergemeindlichen Wanderung (Umzug)**
 - 3.1. Straßenschlüssel, Hausnummer, Hausnummernzusatz der zuletzt in der Basisgemeinde (Hansestadt Wismar) aufgegebenen Wohnung
 - 3.2. Kleinräumige Gliederung
 - 3.3. Wohnungsstatus der aufgegebenen Wohnung
 - 3.4. Tag der Inaktualität der Wohnung

- 4 **Merkmale zur Wanderung über die Gemeindegrenze**
 - Zuzug**
 - 4.1 Amtlicher Gebietsschlüssel (Staatenschlüssel bei Auslandszuzug) des Herkunftsgebietes
 - 4.2 Amtlicher Gemeindeschlüssel der Herkunftsgemeinde
 - 4.3 Straße und Hausnummer der Wohnung in der Herkunftsgemeinde
 - 4.4 Wohnungsstatus in der Herkunftsgemeinde
 - 4.5 Datum des Zuzugs in d. Basisgemeinde (Hansestadt Wismar)

 - Wegzug**
 - 4.6 Amtlicher Gebietsschlüssel (Staatenschlüssel bei Ausland) des Wegzuggebiets (Zielgebietes)
 - 4.7 Amtlicher Gemeindeschlüssel der Wegzugsgemeinde (Zielgemeinde)
 - 4.8 Straße und Hausnummer der Wohnung in der Wegzugsgemeinde (Zielgemeinde)

- 4.9 Wohnungsstatus in der Wegzugsgemeinde (Zielgemeinde)
- 4.10 Straße und Hausnummer der Wohnung in der Herkunftsgemeinde (Basisgemeinde Hansestadt Wismar)
- 4.11 Wohnungsstatus in der Herkunftsgemeinde (Basisgemeinde Hansestadt Wismar)
- 4.12 Datum des Wegzugs (aus d. Basisgemeinde Hansestadt Wismar)

5 Merkmale zur Demographie

- 5.1 Geburtsdatum
- 5.2 Geschlecht
- 5.3 Seriennummer
- 5.4 Familienstand
- 5.5 Familienstand seit
- 5.6 Erste Staatsangehörigkeit
- 5.7 Datum der Anerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit
- 5.8 Zweite Staatsangehörigkeit
- 5.9 Rechtliche Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft

6 Merkmale zum Kernhaushalt der Person an der Basisadresse

- 6.1. Nummer des Kernhaushalts
- 6.2. Person lebt in Kernhaushalt mit Ehegatte
- 6.3. Person lebt im Kernhaushalt mit Elternteil(en)
- 6.4. Person lebt im Kernhaushalt mit mindestens einem Nachkommen

7 Namensübereinstimmungs-Nummer an der Basisadresse

- 7.1. Familienname
- 7.2. Früherer Familienname
- 7.3. Geburtsname
- 7.4. Familienname zweiter Bestandteil
- 7.5. Früherer Familienname zweiter Bestandteil
- 7.6. Geburtsname zweiter Bestandteil

8 Vorklärungsmerkmal zur Haushaltsgenerierung

- 8.1. Position der Person im Kernhaushalt
- 8.2. Zugehörigkeit der Person zu Haushalten, externes Kriterium
- 8.3. Zugehörigkeit der Person zu Haushalten internes Kriterium
- 8.4. Plausi-Korrektur-Markierung

9 Haushaltsgenerierungsergebnisse

- 9.1. Nummer des Personenverbands
- 9.2. Zuordnungsstufe in der die Person zugeordnet wurde
- 9.3. Paareigenschaft
- 9.4. Elterngemeinschaft
- 9.5. Vorfahrengemeinschaft
- 9.6. Nachkommeneigenschaft
- 9.7. Geschwistereigenschaft
- 9.8. Generationenziffer

- 10 Merkmale zum Bewegungsvorgang**
- 10.1 Verarbeitungsdatum
- 10.2 Ereignisdatum
- 10.3 Satzstatus
- 10.4 Personenzustandskennung (Zugang, Abgang)
- 10.5 Art der Bewohnerbestandsveränderung (z.B. Geburt)
- 10.6 Bewohnereigenschaftsveränderung (z.B. Familienstand, Staatsangehörigkeit, Religion)
- 10.7 Art des Statuswechsels
- 10.8 Realitätsbezug der Bewegung (Wiedergabe der normalen Bewegung, Änderung von Amtswegen, Korrektur)
- 10.9 Änderungskennung (Änderungsart) des Einwohnerwesens (z.B. Statusänderung)

- 11 Sonstige Merkmale**
- 11.1 Erwerbstätigkeit (für amtl. Wanderungen)
- 11.2 Alter (Geburtsdatum) der Mutter (bei Geburten)
- 11.3 Staatsangehörigkeit der Mutter (bei Geburten)
- 11.4 Familienstand der Mutter (bei Geburten)
- 11.5 Ergänzende Änderungsart
- 11.6 Ordnungsmerkmal

§ 4 Geheimhaltung

Die erfassten Einzelangaben werden gemäß § 16 Bundesstatistikgesetz sowie § 17 Landesstatistikgesetz geheimgehalten.

§ 5 Hilfsmerkmale

Die Hilfsmerkmale dienen ausschließlich der Plausibilisierung und gemäß § 13 Abs. 2 des Landesstatistikgesetzes der räumlichen Zuordnung auf der Grundlage der Blockseiten der Kleinräumigen kommunalen Gliederung der Hansestadt Wismar. Sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch nach Ablauf von 4 Jahren nach der Erfassung, zu löschen.

§ 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den 02. Mai 2002

Dr. Rosemarie Wilcken
Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar

Dienstsiegel